



Dietmar Braun

Normative Theorien autoritärer Herrschaft



Springer VS

Normative Theorien autoritärer Herrschaft

Dietmar Braun

Normative Theorien autoritärer Herrschaft

Dietmar Braun
Université de Lausanne
Lausanne, Schweiz

ISBN 978-3-658-29960-6 ISBN 978-3-658-29961-3 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-29961-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.
Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Jan Treibel
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
	Literatur	8
2	Die analytischen Dimensionen von Rechtfertigungsdiskursen autoritärer Herrschaft	9
2.1	Die normative Begründung der Autorität	10
2.2	Die normativen Ziele der Rechtfertigungsdiskurse	18
2.3	Die Herrschaftsorganisation	19
	Literatur	22
3	Der sittliche Autoritarismus: Die Herrschaft der Gelehrten	25
3.1	Einleitung	25
3.2	Platon und die Herrschaft der Philosophen	26
3.2.1	Gründe und normative Ziele	27
3.2.2	Die normative Theorie	28
3.2.3	Legitimitätsquellen und Herrschertypus	34
3.2.4	Herrschaftsweise	37
3.2.5	Herrschaftsanspruch	40
3.2.6	Weitere Aspekte der Herrschaftsorganisation	42
3.2.7	Bilanz	44
3.3	Konfuzius: Die Politik des „rechten Weges“	46
3.3.1	Einleitende Bemerkungen	46
3.3.2	Die Begründung der normativen Ziele	48
3.3.3	Die praktische Philosophie des Konfuzius	50
3.3.4	Legitimitätsquellen	57
3.3.5	Herrscherrolle	59

3.3.6	Herrschaftsanspruch und Herrschaftsweise	61
3.3.7	Weitere Aspekte der Herrschaftsorganisation	65
3.3.8	Befähigung der Bürger.	67
3.3.9	Bilanz	69
3.4	Der sittliche Autoritarismus im Rückblick	72
	Literatur.	74
4	Religiöser Autoritarismus: Die Herrschaft der Priester	77
4.1	Was ist religiöse Autorität?	78
4.2	Warum Religionen einen überwiegend autoritären Charakter haben	80
4.2.1	Geistiger Gehorsam	80
4.2.2	Politischer Gehorsam	82
4.3	Der christliche Rechtfertigungsdiskurs	85
4.3.1	Augustinus (354–430)	85
4.3.2	Thomas von Aquin (1225–1274)	90
4.3.3	Hierokratischer Machtanspruch im Kirchenstaat (1050–1500).	93
4.3.4	Der Konziliarismus im 14./15. Jahrhundert	94
4.3.5	Geistige Befreiung und politischer Gehorsam – die Lehre des Martin Luther	95
4.3.6	Geistiger Gehorsam und politischer Gehorsam – der Calvinismus	99
4.3.7	Der theokratische Diskurs des Islam	101
4.4	Bilanz	108
	Literatur.	115
5	Der schützende Autoritarismus: Die Herrschaft der absoluten Alleinherrscher	117
5.1	Einleitung	117
5.2	Normative Ziele	119
5.3	Legitimitätsquellen der absoluten Autorität	121
5.4	Autoritäres Regieren	125
5.4.1	Der Anspruch auf absolute Macht	125
5.4.2	Die institutionelle Struktur	128
5.4.3	Die normativen Grenzen absoluter Gewalt	131
5.5	Ermächtigung/Entmachtung der Bürger	137
5.6	Bilanz	139
	Literatur.	142

6 Der vernünftige Autoritarismus: Die Herrschaft des konstitutionellen Monarchen	145
6.1 Einleitung	145
6.2 Hintergrund der „Rechtsphilosophie“	146
6.3 Grundgedanken der normativen Theorie Hegels	148
6.3.1 Der philosophische Anspruch	148
6.3.2 Die geschichtliche Entwicklung der Vernunft	150
6.4 Herrscherrolle und „Staatsmechanik“	154
6.5 Die Rolle der Bürger im Staatswesen	159
6.5.1 Hegels Begriff der Freiheit.	159
6.5.2 Pflichten und Rechte	160
6.5.3 Patriotismus	161
6.5.4 Die Vermittlung von Bürger und Staat über Institutionen	162
6.6 Bilanz	167
Literatur.	170
7 Der ideologische Autoritarismus: Die Herrschaft der revolutionären Intellektuellen und der Führer	171
7.1 Einleitung	171
7.2 Die historischen Bedingungen bei der Herausbildung der ideologischen Rechtfertigungsdiskurse	173
7.3 Normative Ziele und theoretische Grundlagen	175
7.3.1 Gemeinsamkeiten.	176
7.3.2 Unterschiede in den theoretischen Grundlagen	184
7.4 Der autoritäre Charakter von Herrschaft im marxistisch-leninistischen und faschistischen Rechtfertigungsdiskurs	195
7.4.1 Die Diktatur des Proletariats im Marxismus-Leninismus.	195
7.4.2 Das „Führertum“ im faschistischen Rechtfertigungsdiskurs.	204
7.5 Bilanz	209
Literatur.	212
8 Der elitäre Autoritarismus: Die Herrschaft der Aristokraten und Oligarchen	215
8.1 Normative Ziele	216
8.2 Die theoretischen Bausteine.	219

8.2.1	Nicht Gleichheit, sondern natürliche Ungleichheit	219
8.2.2	Zur Bedeutung der „Nicht-Elite“	221
8.2.3	Führungsqualitäten von Eliten	226
8.2.4	Verlust an Führungsqualitäten	230
8.2.5	Elitenzirkulation	231
8.2.6	Die Beziehung von Eliten und Bürgern	238
8.3	Bilanz	242
	Literatur	247
9	Der populistische Autoritarismus: Die Herrschaft der Cäsaren	249
9.1	Die normative Begründung populistischer Herrschaft	251
9.1.1	Grundaussage des Populismus	252
9.1.2	Volk vs. Elite	254
9.1.3	Die Einheit des Volkes	256
9.1.4	Reine Mehrheitsherrschaft	258
9.1.5	Die Rolle der Volkstribune im Populismus	263
9.2	Plebiszitäre Führerdemokratie und Cäsarismus	264
9.2.1	Zuschauerdemokratie	267
9.3	Bilanz	270
	Literatur	276
10	Die Rechtfertigungsdiskurse autoritärer Herrschaft im Überblick und Vergleich	279
10.1	Die Bedeutung normativer Theorien	279
10.2	Die normativen Ziele der autoritären Rechtfertigungsdiskurse	280
10.2.1	Der sittliche Autoritarismus	280
10.2.2	Die Heilslehren	281
10.2.3	Der populistische Autoritarismus	282
10.2.4	Der schützende Autoritarismus	283
10.2.5	Der vernünftige Autoritarismus	284
10.2.6	Der elitäre Autoritarismus	284
10.3	Nähe und Distanz zu Rechtfertigungsdiskursen der Volkssovereinheit	285
10.4	Willkür als Entscheidungsfreiheit	286
10.5	Kollektiv vor Individuum	288
10.6	Die Legitimitätsprinzipien und Herrschertypen autoritärer Herrschaft	290

10.6.1 Das meritokratische Legitimitätsprinzip	291
10.6.2 Das Legitimitätsprinzip des fiktiven Machttransfers	292
10.6.3 Das Legitimitätsprinzip der persönlichen Eignung	293
10.6.4 Das organizistische Legitimitätsprinzip.	294
10.7 Die Herrschaftsorganisation in den Autoritarismusdiskursen	295
10.8 Schlussbemerkung	301
Literatur	301



Einleitung

1

Autoritäre Regime haben in demokratischen Ländern einen schlechten Ruf. Repression, Unterdrückung, korrupte Machthaber, Preszensur, Demonstrationsverbot, manipulierte oder keine Wahlen, hierarchische Machtverteilung – all das schwingt meist mit, wenn das Gespräch auf solche autoritären Regime kommt, deren Zahl in der Welt in den letzten 15 Jahren, nach einer Periode des relativen Niedergangs, wieder deutlich im Zunehmen begriffen ist (Freedom House 2019). Umso interessanter ist es darum zu fragen, wie sich autoritäre Herrschaft, trotz aller negativen Konnotationen, die wir mit ihr verbinden, eigentlich begründen lässt? Worauf kann sie ihre Legitimität basieren?

Eine Antwort hierauf versuche ich in diesem Band über eine Untersuchung *normativer Theorien in der politischen Ideengeschichte* und nicht über empirisch-analytische Analysen zu existierenden autoritären Regimen zu finden. Diese Theorien zeichnen sich durch ihre Suche nach den normativen Fundamenten einer politischen Ordnung aus. Sie sollen, wie Buchstein für Demokratien formuliert, was sich aber ohne Weiteres auch auf autoritäre Regime beziehen lässt „überzeugende Begründungen für (...) Herrschaftssysteme und deren konkrete institutionelle Ausgestaltung geben (...)“ (Buchstein 2016, S. 27).

Damit betrete ich ein gewisses Neuland. Die Aufmerksamkeit für unser eigenes Regime, die Demokratie, hat lange Jahre im Vordergrund der vergleichenden Forschung und der politischen Ideengeschichte gestanden. Übersichten wie die von David Held (2006) und Manfred G. Schmidt (2010) zeigen ausführlich die unterschiedlichen normativen Begründungsversuche und Kritikpunkte in Bezug auf demokratische politische Ordnungen bei den Denkern der Ideengeschichte von der Klassik bis heute auf. Eine ähnliche Übersicht für autori-

Ich danke Johanna Schnabel und Philipp Trein für ihre Kommentare zu einer früheren Version des Buches.

täre politische Ordnungen gibt es bis heute nicht. Von daher meine Frage: Welche normativen Begründungen hat es in der politischen Ideengeschichte für die Einführung autoritärer Herrschaftsregime gegeben?

Ich bezeichne solche Begründungsversuche in diesem Band als *Rechtfertigungsdiskurse* autoritärer Herrschaft. Mit diesem Begriff meine ich theoretische Erörterungen mit dem Ziel, einen bestimmten normativen Standpunkt hinsichtlich der Unterstützungswürdigkeit autoritärer Regime herzuleiten und argumentativ zu vertreten.

Drei Fragen stellen sich Rechtfertigungsdiskurse politischer Herrschaft im Allgemeinen, ob demokratisch oder autoritär:

1. Wozu soll ein politisches Herrschaftsregime dienen? Was ist das normative Ziel bzw. der Referenzpunkt des normativen Diskurses?
2. Wie lässt sich die Autorität politischer Machtausübung begründen?
3. Wie sollte die politische Ordnung beschaffen sein, mithilfe derer das normative Ziel erreicht werden soll?

Diese Fragen bilden auch den Untersuchungsrahmen dieser Abhandlung. Sie gestalten den analytischen Zugang zu den einzelnen Rechtfertigungsdiskursen autoritärer Herrschaft in der politischen Ideengeschichte.

Die drei Fragen machen darauf aufmerksam, dass die Begründung autoritärer (und demokratischer) Herrschaft immer nur Mittel für weiterreichende normative Ziele ist. Die politische Ordnung ist in normativen Theorien nie Selbstzweck, wie man es zum Beispiel in den Beiträgen der Theorien rationaler Wahl argumentativ vertreten findet, in denen die Existenz autoritärer Regime rein aus den egoistischen Machtinteressen bestimmter Akteure erklärt wird. Normative Theorien sehen dagegen autoritäre Regime als wünschenswert an, um, je nach Denker, unterschiedliche normative gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Sie sind nicht Zweck an sich. Auf der Grundlage dieses normativen Fernziels wird dann der Legitimitätsanspruch autoritärer Regime begründet.

Um die Stoßrichtung autoritärer Rechtfertigungsdiskurse zu verstehen, ist es richtig, auf die vielen Zweifel an der Demokratie hinzuweisen, die gerade auch immer wieder von Demokratietheoretikern selber im Laufe der Ideengeschichte der Demokratie geäußert wurden. Die Volkssovereinheit als dominantes Prinzip der politischen Organisation gilt zwar als richtig und sinnvoll, aber die Demokratie als Regierungsform, die diesem Prinzip Ausdruck verleiht, ist ganz sicherlich keine ideale Ordnung, die in jeder Hinsicht glänzen kann.

Zu den Kritikpunkten gehören etwa die Befürchtungen, dass Demagogie der Herausbildung einer kompetenten Volksmeinung schaden könnte (Aristoteles);

die sich mit Zweifeln an der grundsätzlichen Kompetenz der Wähler verbindet (John Stuart Mill); dass unter anderem hierdurch bewirkt eine schlechte Auslese von Repräsentanten, die zur Führung wirklich befähigt sind, möglich wird; ein instabiler Willensbildungsprozess besteht, der erratische Politik befördert (Hobbes); dass demokratische Entscheidungen, bewirkt durch „politische Kurzatmigkeit“, hastige Entscheidungen und Planungsunfähigkeit generell eine schlechte Qualität aufweisen (de Tocqueville); dass eine „Tyrannie der Mehrheit“ entsteht, die zu ständigen politischen Konflikten führt (Maddison; de Tocqueville); und dass bei direkten Abstimmungen die große Gefahr emotionaler Entscheidungen bestehe – um nur einige der Kritikpunkte aufzuführen, die geäussert werden (Schmidt 2010).

Meines Erachtens besteht ein gemeinsamer Nenner dieser aufgezählten Defizite, nämlich die Befürchtung, dass in letzter Instanz keine kompetenten, gemeinwohltauglichen Entscheidungen in der Demokratie getroffen werden könnten. Fehlende Selektionsfähigkeit bei den Wählern und inadäquate, durch die Demokratie bedingte Entscheidungsprozeduren erwecken Zweifel hieran. Dies ist einer der Gründe, warum zum Beispiel Aristoteles – und Platon vor ihm und spätere Philosophen nach ihm – für eine Mischverfassung plädiert, in der sich „aristokratische“ mit „demokratischen“ Elementen verbinden.

Und es ist gerade dieser Gesichtspunkt der *Entscheidungsqualität*, bei dem sich durchaus gute Gründe angeben lassen, um Machträgern autoritäre Entscheidungsbefugnisse zuzuerkennen:

Autoritäre Herrscher können einfach „weiser“ sein bzw. bessere Entscheidungskompetenz besitzen als die Wähler (was oft dem Bild des „guten Hausvaters“ entspricht); sie können einen festeren und beständigeren Willen haben, der sich positiv gegenüber den ewigen Interessenauseinandersetzungen und Streitereien in der Gesellschaft abhebt; Koordinationsprobleme könnten besser gelöst werden und überhaupt könnten Lösungen für Politikprobleme herangetragen werden, die die Gesellschaftsmitglieder kaum selber zu lösen imstande sind; hinzu kämen die geringeren Transaktions- und Zeitkosten von autoritären Entscheidungen, also die höhere Effizienz, und schließlich würde man auch nicht so schnell im „Gefangenendilemma“ verharren, hervorgerufen durch die „individuelle Rationalität“ bei demokratischen Entscheidungen (Raz 1986, S. 73–78, 100, 104; Simmons 2012, S. 33).

Solange die autoritären Machträger diese funktionalen Vorteile auch verwirklichen, ließe sich eine grosszügige Machtverleihung rechtfertigen, womit dann im nächsten Zug aber das in der Prinzipal-Agent-Theorie zentrale Problem des „moral hazard“ auftreten kann, also inwiefern nicht ein Risiko besteht, dass die Machträger diese viele Macht auch ausnutzen könnten und einen möglichst

hohen Anteil des nationalen Einkommens in ihre eigene Taschen oder die ihrer Familien und Mitstreiter stecken.

Die normativen Rechtfertigungsdiskurse autoritärer Herrschaft nun greifen genau die Befürchtungen der Demokratietheoretiker auf und versuchen ihr mit der Forderung nach einer ungebundenen und kompetenten Führung zu begegnen. Eine autoritäre Ordnung, wie wir sie in den im folgenden präsentierten Rechtfertigungsdiskursen dargestellt finden, zielt auf die größtmögliche Entscheidungsfreiheit der Regierenden. Dies wird in den verschiedenen Varianten autoritärer Diskurse deutlich werden. Dabei treten die normativen Ziele der demokratischen Rechtfertigungsdiskurse wie Gleichheit und Freiheit von staatlicher Bevormundung sowie politische Partizipation an die zweite Stelle oder ganz auf den Hintergrund.

Man wird auch sehen, dass es diesen Rechtfertigungsdiskursen keineswegs, wie man aufgrund der empirischen Beobachtung heutiger autoritärer Regime meinen könnte, um eine repressive Unterdrückung der Bevölkerung geht. Im Gegenteil: alle hier aufgelisteten Diskurse betonen die Notwendigkeit der Akzeptanz dieser Herrschaft durch die Bevölkerung. Entscheidungsfreiheit sollte legitimiert sein, ansonsten wäre sie despottische Herrschaft und diese wird in keinem der Diskurse vertreten. Allerdings soll die Akzeptanz kaum aufgrund der politischen Teilhabe der Bevölkerung über Wahlen und Repräsentanten oder über zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen stattfinden. Statt dessen wird unterschiedlich auf implizite Verträge zwischen Volk und Herrschern verwiesen (Hobbes), göttliche Segnung herbei gerufen (Bodin), die organische Einheit von Volk und Führern herbeibeschworen (in der faschistischen Ideologie) oder die Einsicht in die „wahre Theorie“ verlangt (in der marxistisch-leninistischen Ideologie). Die jeweiligen Akzeptanzmechanismen unterscheiden sich bei den Denkern und Ideologen, die wir hier behandeln werden.

Auf den Punkt gebracht, lässt sich behaupten, dass es den demokratischen Rechtfertigungsdiskursen in erster Linie auf die Sicherstellung von Freiheit und Gleichheit sowie um die politische Partizipation der Bevölkerung geht und „good governance“ in die zweite Reihe tritt, während die autoritären Diskurse gerade die Entscheidungsfreiheit der Herrschenden zentral stellen und die verschiedenen normativen Bezugspunkte einer Regierung, die auf der Volkssouveränität beruhen, in den Hintergrund treten. Autoritäre Diskurse sind in erster Linie funktionalistisch auf das Wohl des Kollektivs angelegt, demokratische pochen vorrangig auf die individuelle Freiheit und Gleichheit in der Politik.

Was soll also konkret in diesem Band geleistet werden?

Das Ziel ist in erster Linie über einen Streifzug durch die politische Ideengeschichte, über eine „Theorieschau“, die Begründungsmuster autoritärer

Herrschaft kennen zu lernen und zu verstehen. Das heißt konkret von den philosophischen Anfängen bei Platon und Konfuzius über die theologisch-philosophische Literatur im Christentum und Islam weiter zu den Philosophen der beginnenden Neuzeit (Machiavelli, Bodin, Hobbes) und der Moderne (Hegel) bis zu den Theorien und Ideologien Anfang des 20. Jahrhunderts (Marxismus-Leninismus; Faschismus, Elitentheorie) und den heute im Blickpunkt stehenden Theorien des Populismus fortzuschreiten. Dabei wird keine vertiefte Darstellung der einzelnen Philosophien oder Ideologien angestrebt. Es gibt eine ausführliche Sekundärliteratur zu den einzelnen Denkern, in denen man auch eine Darstellung der politischen Konzepte findet. Mir geht es vielmehr darum, die verschiedenen Rechtfertigungsdiskurse analytisch aufzubereiten und sie vergleichend zu systematisieren, das heißt gleichartige Begründungsmuster zu bündeln und ungleichartige voneinander zu trennen. Das Ergebnis ist eine Darstellung von sieben „Autoritarismustypen“¹, die sich von ihren normativen Zielen, Arten der Rechtfertigung und Herrschertypen voneinander unterscheiden, vor allem bei der Herrschaftsordnung aber auch viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Man findet so einen sittlichen, einen religiösen, einen schützenden, einen vernünftigen, einen ideologischen, einen elitären und einen populistischen Autoritarismus, wobei der religiöse und der ideologische Autoritarismus starke Affinitäten aufweisen und unter dem Begriff der „Heilslehren“ zusammengefasst werden können.

Es ist offensichtlich, dass die einzelnen Diskurse in unterschiedlichen historischen Kontexten entstanden sind und auch durch diese Kontexte geprägt wurden. Trotzdem möchte ich die Diskurse als für sich selbst stehende und zeitlose Begründungsdiskurse behandeln mit der Absicht, eine umfassende analytische Schau möglicher abstrakter Begründungsmuster für autoritäre Herrschaft in der politischen Ideengeschichte vorzulegen, die ihren Sinn durchaus auch heute noch haben können, wenn man sie auf die heutigen Rechtfertigungsstrategien von aktuellen autoritären Regimen anwenden oder sie den Diskursen zur Rechtfertigung der heutigen Demokratien gegenüberstellen würde. Dies gehört hier aber nicht zur Aufgabenstellung in diesem Band. Das alleinige Ziel ist eine Systematisierung der Rechtfertigungsdiskurse autoritärer Herrschaft, wie wir sie bei ausgewählten Denkern der politischen Ideengeschichte vorfinden.

¹Der Begriff „Autoritarismus“ zielt hier nicht auf die Kennzeichnung einer Herrschaftsordnung oder eines Führungsstils, sondern auf die Lehren, die eine autoritäre Ordnung normativ verteidigen.

Die Darstellung der Rechtfertigungsdiskurse beginnt mit einem begriffs-klärenden Kap. 2, in dem eine Heuristik zur Systematisierung der Diskurse vor-gestellt werden soll. Kap. 3 fährt fort mit der eigentlichen „Theorieschau“. Dabei folge ich dem geschichtlichen Verlauf: An den Anfang wird Platons Philosophie gestellt, der sich als einer der ersten mit Fragen der politischen Philosophie auseinandersetzte. Ich möchte danach einen Blick in die asiatische Philosophie werden, die bei Darstellungen oft zu kurz kommt, und das Denk-gebäude des Konfuzius und einigen seiner Schüler erörtern. Ich meine, dass die normativen Ziele beider Philosophen recht ähnlich waren und fasste die beiden Theorien schließlich unter dem Label „sittlicher Autoritarismus“ zusammen. Die Herrscherfigur des Philosophen ist bekanntlich Platons Erfindung. Der „Junzi“ bei Konfuzius weist ähnliche Merkmale auf.

Kap. 4 umfasst praktisch eine Zeitspanne von der Geburt von Jesus Christus bis heute und beschäftigt sich mit dem „religiösen Autoritarismus“. Im Mittelpunkt stehen einerseits die Bibel, die Lehren des Augustinus und des Thomas von Aquin, die Reformbewegung des Konziliarismus, bei der Nicolaus von Cues eine Hauptrolle spielte und die Reformation mit den Lehren Luthers und Calvins. Ich möchte hier aber auch die Auffassungen der islamischen Lehre zur politischen Herrschaft, wenn auch weniger umfassend, integrieren und zwar einmal aus schiitischer und dann aus sunnitischer Sicht. In beiden großen monotheistischen Religionen geht es um die Priesterherrschaft. Die Religionen hatten aber auch Auswirkung auf die Vorstellungen über die Organisation „weltlicher Herrschaft“.

Kap. 5 vereint drei Denker, die im 15. (Machiavelli), 16. (Bodin) und 17. (Hobbes) Jahrhundert schrieben, von ihrer Überzeugung her aber relativ ähnliche normative Ziele verfolgten und auch ähnliche Legitimitätsargumente für autoritäre Herrschaft vorbrachten, ohne dass hier auch die Unterschiede im Denken vergessen werden. Alle drei Denker vertreten letztlich das, was ich den „schützenden Autoritarismus“ nenne, in dem der absolutistische Fürst und bei Machiavelli sogar der Fürst als Tyrann zentral stehen.

Dem schließt sich in Kap. 6 eine Exegese der politischen Philosophie Hegels an, die sich als ein eigenes Denkgebäude eines „vernünftigen Autoritarismus“ verstehen lässt, obwohl es Verbindungslien sowohl zum sittlichen wie zum schützenden Autoritarismus gibt. Wenn man eine Herrscherfigur mit Hegels Autoritarismus verbinden möchte, dann ist es wohl der konstitutionelle Monarch, obwohl dies nicht genau das Gleiche meint, was wir heute mit der konstitutionellen Monarchie in demokratischen Staaten verbinden.

Kap. 7 greift dann die Denkgebäude der beiden großen Ideologien im 20. Jahrhundert, den Marxismus-Leninismus und den (deutschen und italienischen) Faschismus auf. Ideologien sind normative Theorien mit dem Zweck der

Massenmobilisierung. Beide Ideologien unterscheiden sich in wichtigen Punkten, ihre Grundmuster wie die Heilsorientierung, der Manichäismus als argumentative Struktur und eben die Massenmobilisierung sind aber gleich. Ich beschäftigte mich hier einmal mit Marx und Engels politischer Lehre und vor allem dann mit Lenins Revolutionsphilosophie. Auf der anderen Seite sollen Mussolini und Gentiles Streitschrift aus dem Jahre 1932 und Hitlers „Mein Kampf“ sowie Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ ausgewertet werden. Obwohl die Herrschaftsweise in beiden Ideologien schließlich ähnlich konzipiert wird, so unterscheiden sich doch die Herrschertypen, die aus den normativen Zielen und den Legitimationsquellen abgeleitet werden: zum einen finden wir den „revolutionären Intellektuellen“ und zum anderen den „Führer“ oder „duce“. Beide nutzen aber die Einheitspartei als Vehikel für die Ausübung autoritärer Herrschaft.

In Kap. 8 soll der „elitäre Autoritarismus“ behandelt werden. Hier beziehe ich mich auf die Lehren von Pareto, Mosca und Michels, die alle zur etwa gleichen Zeit, Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, entstanden. Diese Lehren wollten explizit nicht normativ, sondern rein wissenschaftlich-objektiv sein. Sie präsentieren von daher auch keine normativen Ziele, wie es die anderen Diskurse tun. Trotzdem beinhalten viele ihrer Denkfiguren eine wertende Haltung und wird die Elitenherrschaft, wenn richtig gehandhabt, auch zu einer erstrebenswerten Alternative zu den stark kritisierten Modellen der parlamentarischen Demokratie. Mit der Hervorhebung der Eliten wird außerdem eine weitere wichtige Herrscherfigur vorgestellt.

Kap. 9 greift durchaus aktuelle Diskussionen über den Populismus in den heutigen Demokratien auf. Dieser vertritt an sich autoritäre Herrschaft nicht als normatives Ziel. Tatsächlich aber lässt sich zeigen, wenn man Gedankengänge der „plebisitären Demokratie“ und der „Zuschauerdemokratie“ einbezieht, dass der Populismus von seiner Logik her zu einem „populistischen Autoritarismus“ führen kann, in dem ein „Cäsar“ praktisch uneingeschränkt regiert. Es lohnt sich von daher diesen Herrschertypus und seine Legitimation in die Theorieschau mit einzubeziehen.

Das Kap. 10 soll dann abschließend die Rechtfertigungsdiskurse neben-einanderstellen und übergreifend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede systematisieren.

Literatur

- Buchstein, H. (2016). *Typen moderner Demokratietheorien*. Wiesbaden: Springer.
- Freedom House (2019). Democracy in retreat. Freedom in the World 2019. Heruntergeladen von <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2019/democracy-in-retreat>.
- Held, D. (2006). *Models of democracy*. Stanford: Stanford University Press.
- Raz, J. (1986). *The morality of freedom*. Oxford: Oxford University Press.
- Schmidt, M. G. (2010). *Demokratietheorien: Eine Einführung* (4. überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Simmons, A. J. (2012). Authority. In D. Estlund (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Philosophy*. Oxford: Oxford University Press.



Die analytischen Dimensionen von Rechtfertigungsdiskursen autoritärer Herrschaft

2

In diesem Kapitel geht es darum, analytische Spuren zu legen, die in diesem Band verfolgt werden können, wenn es darum geht, die normativen Theorien autoritärer Herrschaft darzustellen. Zunächst gilt es, den eigentlichen Gegenstand, autoritäre Herrschaft, näher zu bestimmen. Wovon sprechen wir, wenn wir über autoritäre Herrschaft reden? Dann soll nach den analytischen Elementen gefragt werden, die einen normativen Diskurs über politische Ordnungen fundieren können. Mit der Hilfe solcher analytischen Elemente wird dann versucht, die Rechtfertigungsdiskurse autoritärer Herrschaft in der politischen Ideengeschichte zu systematisieren und einzuordnen. Beginnen wir mit der Bestimmung des Gegenstandes in diesem Buch: die autoritäre Herrschaft.

Jeder Herrschaftsverband bedarf, um dauerhaft und gesichert politische Macht ausüben zu können, der staatlichen Autorität. „Autorität“ meint zunächst nach Max Weber ein soziales Interaktionsverhältnis von Befehl und Gehorsam, in dem „das Handeln des Gehorchenden im Wesentlichen so abläuft, als ob er den Inhalt des Befehls um dessen selbst willen zur Maxime seines Verhaltens gemacht habe, und zwar lediglich um des formalen Gehorsamsverhältnisses halber, ohne Rücksicht auf die eigene Ansicht über den Wert oder Unwert des Befehls als solchen“ (Weber 1976, S. 123). Autorität bezeichnet also grundsätzlich eine *asymmetrische* soziale Interaktion, in der dem Befehlenden das Recht bzw. die Legitimität zuerkannt wird, bindende Entscheidungen zu treffen, die der Befehlsempfänger folglich „um ihrer selbst willen“, ohne also zu hinterfragen, akzeptiert und dementsprechend gehorcht. In diesem Sinn ist nach Weber ein Autoritätsverhältnis synonym mit einem Herrschaftsverhältnis. Jede Herrschaftsordnung ist also eigentlich eine „autoritäre Ordnung“. Das wichtige Element hierbei ist, dass die „Beherrschten“, also die gehorgenden Bürger in einem politischen Zusammenhang, Autorität verleihen, die Befehlsgewalt *freiwillig* – aus unterschiedlichen

Motiven heraus, die es näher zu bestimmen gilt – anerkennen. Dieser Glaube an die *Legitimität* einer Herrschaftsordnung, an ihre „Rechtmäßigkeit“, unterscheidet diese von einer auf reiner Gewaltausübung gegründeten politischen Ordnung, einer nicht-legitimen Gewaltordnung, einer Despotie¹. „Authority precludes the use of external means of coercion; where force is used, authority itself has failed“ (Arendt 2003, S. 463).

Die Despotie ist eine politische Ordnung, die der völligen Freiheit des Herrschers Macht auszuüben, seiner Willkür² bzw. seiner „Selbstherrlichkeit“, unterstellt ist. Herrschaftsordnungen wie die autoritären und demokratischen Regime versuchen sich der Zustimmung ihrer Bürger zu versichern. In dieser Hinsicht unterscheiden sie sich nicht, sehr wohl aber in dem, was die *normative Begründung dieser Autorität, die normativen Ziele und die Vorstellungen über die institutionelle Herrschaftsordnung* betrifft. Um die Herleitung dieser drei analytischen Dimensionen eines Rechtfertigungsdiskurses geht es im Weiteren. Die so gewonnene Heuristik wird als Schlüssel zu den Rechtfertigungsdiskursen autoritärer Herrschaft in der politischen Ideengeschichte fungieren.

2.1 Die normative Begründung der Autorität

Was bewegt Bürger dazu, ihre Souveränität, also ihre angeborene eigenständige Befehlsgewalt, freiwillig an politisch Regierende abzugeben? Was ist die „Triebfeder“, wie Max Weber es ausdrückt? Und wie unterscheiden sich demokratische und autoritäre Regime?

Natürlich kommen hier, wenn man Webers Ausführungen folgen möchte, „rein materielle und zweckrationale Motive“ infrage (Weber 1976, S. 122), wie etwa das Verlangen nach körperlicher Unversehrtheit oder nach wirtschaftlicher und sozialer Stabilität. Solche zweck rationalen Motive, so Weber, könnten aber keine stabile Herrschaft begründen (idem), ebenso wenig wie wertrationale Motive oder

¹Natürlich spricht man im Allgemeinen auch von einer „Gewaltherrschaft“. Nach Webers Definition wäre der Ausdruck Herrschaft im Zusammenhang mit Gewalt aber ein Kategorienfehler. Er verwendet Herrschaft im „engeren Sinne“ identisch mit „autoritärer Befehlsgewalt“ (Weber 1976, S. 544).

²Unter diesem Namen haben sich in der etymologischen Geschichte zwei Bedeutungen herausgebildet: einmal Willkür als Streben nach *Entscheidungsfreiheit* – die ursprüngliche Bedeutung – und andererseits als Ausdruck einer *rücksichtslosen Interessenverfolgung* – eine spätere Bedeutung (siehe Duden, Herkunftswörterbuch: „Willkür“).

rein affektive Bande. Dauerhafte Herrschaft bedürfe immer eines *Legitimitäts-glaubens*, der den „Bestand festigt und die Art der gewählten Herrschaftsmittel mitbestimmt“ (Weber 1976, S. 123)³. Und um die Begründung des Legitimitäts-glaubens an eine bestimmte politische Herrschaft geht es im Wesentlichen in den normativen Theorien der politischen Ideengeschichte.

Auch Demokratien bedürfen der Anerkennung der verabschiedeten Gesetze, der impliziten oder expliziten Einwilligung ihrer Bürger, um politische Autorität ausüben zu können. Die demokratische Herrschaft beruht dabei auf von den Bürgern „selbstvergebener Autorität“, das was Weber auch „Autokephalie“ nennt. In letzter Instanz kann, normativ gesehen, nur der Bürger selbst als Quelle der Gesetze bzw. der Befehle der Herrschenden gelten, weil das Stimmvolk als der „Souverän“ jeder politischen Machtausübung angesehen wird. Die Idee der „Volkssouveränität“ liegt in der Demokratie jedem Anspruch auf politische Machtausübung zugrunde.

Um dieser Idee realen Ausdruck zu verleihen, bedarf es Verfahren, die Mehrheiten in Bezug auf konkrete politische Entscheidungen ermitteln helfen. Das Mehrheitsprinzip ist sozusagen das in konkrete, machbare Politik umgesetzte Symbol der Volkssouveränität. Auf Mehrheiten basierende Gesetzesentscheidungen können folglich Autorität in der Bevölkerung beanspruchen. Der Bürger, als an der Politik teilhabender Akteur, unterstellt sich dem Beschluss der Mehrheit. Die Regierenden sind in diesem Verfahren grundsätzlich nur Stellvertreter bzw. Repräsentanten des Stimmvolkes und besitzen keinen Anspruch auf persönliche Autorität. Sie können zwar stellvertretend für die Bürger Gesetze verabschieden, die Gesetze haben dann aber trotzdem den Status, „als ob“ das Volk selbst hierüber entschieden hätte. Damit ist jedes Gesetz, auch wenn es über Repräsentationsverfahren verläuft, gleichsam vom Stimmvolk selbst legitimiert.

³David Easton hat die zweckrationalen Motive mit „spezifischer Legitimität“ umschrieben und den Legitimitätsglauben mit „diffuser Legitimität“. Er faßt diese Unterscheidung so zusammen: „One step on the road to a solution of this puzzle has seemed to me to require us to recognize that support is not all of a piece. The consequences for the system will vary with the differences. Some types of evaluations are closely related to what the political authorities do and how they do it. Others are more fundamental in character because they are directed to basic aspects of the system. They represent more enduring bonds and thereby make it possible for members to oppose the incumbents of offices and yet retain respect for the offices themselves, for the way in which they are ordered, and for the community of which they are a part. The distinction of roughly this sort I have called ‚specific‘ as against ‚diffuse‘ support“ (Easton 1975, S. 437).

Demokratie beruht, wie Arendt hervorhebt (Arendt 2003, S. 463), auf dem Prinzip der Überzeugung (persuasion), dem Argument, das benötigt wird, um tatsächlich eine Mehrheitsentscheidung zustande zu bringen. Insofern ist Demokratie auch jenseits von persönlicher Willkür. Sie ist das Gegenteil selbstherrlicher Entscheidungen. Demokratisches Regieren bedeutet immer Bindung: der Repräsentanten an den Volkswillen über die demokratischen Verfahren und der Bürger an die im Mehrheitsverfahren zustande gekommenen unpersönlichen Gesetze. Der übergreifende Legitimitätsglaube beruht hier also nicht einfach auf der „legalen Rationalität“ politischer Machtausübung, Webers erstem „reinen Typus des Legitimitätsglaubens“, sondern grundlegend auf der Idee der Volks-souveränität.

Autoritäre Herrschaft nun verneint dieses Prinzip der Volkssouveränität und basiert auf anderen „Codes“ (Arendt 2003), auf anderen Legitimitätsprinzipien bzw. einem anderen Legitimitätsglauben. Autoritäre Herrschaft ist grundsätzlich *selbstherrlich*, basiert auf Entscheidungen „ohne andere zu fragen“⁴, ist aber im Gegensatz zu despotischen Entscheidungen, die auch selbstherrlich sind, *normativ eingeschränkt* (s. u.).

Zunächst einmal können wir autoritäre Herrschaft als eine Herrschaftsordnung „kraft Autorität“ (Weber 1976, S. 542) bezeichnen, in der eine oder mehrere Personen *hierarchische Befehlsgewalt* besitzen⁵, bei der diese Personen ihre Autorität nicht auf die Bürger als Quelle der politischen Macht zurückführen müssen und dementsprechend auch nicht dem Zwang zur Überzeugung unterstehen, sondern nach eigenem Willen authoritative Entscheidungen treffen können (personalautoritativ), die nicht hinterfragt werden können. Trotzdem sind diese Entscheidungen nicht völlig „willkürlich“ oder „selbstherrlich“, wie dies in der Despotie angenommen werden kann, wie wir gleich sehen werden. Ein wesentlicher Teil der Rechtfertigungsstrategien in den normativen Theorien autoritärer Herrschaft besteht gerade darin, diese in bestimmter Hinsicht normativ zu binden.

An dieser Stelle ist es nützlich, um den Unterschied zwischen demokratischer und autoritärer Befehlsgewalt deutlicher zu machen, analytischer zu verfahren und die Beziehung von Herrschern und Beherrschten mit Hilfe von Denkfiguren

⁴Duden: Bedeutungswörterbuch: Stichwort: „selbstherrlich“.

⁵„Against the egalitarian order of persuasion stands the authoritarian order, which is always hierarchical....The authoritarian relation between the one who commands and the one who obeys rests neither on common reason nor on the power of the one who commands; what they have in common is the hierarchy itself, whose rightness and legitimacy both recognize and where both have their predetermined stable place“ (Arendt 2003, S. 463).

der Theorien rationaler Wahlhandlung und von Repräsentationstheorien darzustellen.

Lane hat zum Beispiel demokratische Herrschaftsbeziehungen als „Prinzipal-Agent-Verhältnis“ dargestellt (Lane 2007). Dabei wird angenommen, das Autoritätsverhältnis beruhe auf der Grundlage eines impliziten Vertrages, den das Stimmvolk mit den politischen Repräsentanten abschließt. Die Repräsentanten, einschließlich der Regierung, sind in diesem Sinn „Agenten“, die den Auftrag haben, im Sinne des Volkes politische Entscheidungen zu treffen und sie umzusetzen. Der Prinzipal, das Stimmvolk, ist der Auftraggeber und kann diesen Auftrag jederzeit wieder zurückziehen. Dies entspricht der Stellung eines „Souveräns“, wie wir sie oben skizziert haben.

Wenn man sich das hierarchische Autoritätsverhältnis ansieht, dann lässt sich analog denken: jedes Herrschaftsverhältnis beruht auf der freiwilligen Unterordnung unter den politischen Befehl. Das heißt, man kann immer davon ausgehen, dass ein Akt der Übergabe von einem eigenen sozusagen „naturrechtlichen“ Anspruch der Bürger auf Machtausübung auf beauftragte Regenten stattfindet. Bei der hierarchischen Autorität, die ja personalautoritativ entscheiden kann, bedeutet dies aber, dass hier kein Anspruch auf Einschreiten oder auf Ablösung des Herrschers seitens der Bürger mehr bestehen kann. Es muss also so etwas wie eine vollständige Übergabe politischer Macht an die Regierenden stattgefunden haben und zwar „zu treuen Händen“, was diesen die vollständige und unbedingte Gewaltausübung ermöglicht. Der Herrscher in solchen hierarchisch-autoritären Herrschaftsordnungen ist also wie ein *Treuhänder* und nicht wie ein Delegierter oder Repräsentant (beide Bedeutungen finden sich im Begriff des „Agenten“)⁶. Der Treuhänder kann aus freien Stücken entscheiden, nach eigenem Willen und trotzdem besteht ein Treueverhältnis, das sich implizit im Akt der fiktiven Übergabe von Macht der Bürger an den Treuhänder ausdrückt.

⁶Den Begriff habe ich von Hannah Pitkin entlehnt, die ihn in ihrer Repräsentationstheorie verwendet. Jedes öffentliche Amt, so Pitkin, fundiere auf einem Treueverhältnis, aber ein Treuhänder ist nicht gleich einem Repräsentanten für den Bürger. „He must act for the latter's benefit, but the property is in the trustee's own name; when he administers it he is not acting in someone else's name. He does not take orders from or consult with the beneficiary....We do not ordinarily attribute his actions to the beneficiary; hence we have no occasion to call him a representative. The implications of calling government a trusteeship are thus by no means democratic ones. It is implied that the government must then act for the benefit of the people, but it is equally implied that this does not require consultation or responsiveness to their wishes“ (Pitkin 1967, S. 129 f.).

Der demokratische Repräsentant erhält „geliehene Machtkompetenz“; dem autoritären Treuhänder dagegen wird Machtkompetenz „überlassen“.

Aber auch der Treuhänder ist gehalten – dies macht das Treueverhältnis gerade „gegenseitig“ –, wie auch der demokratische Repräsentant zum Wohl des Volkes zu regieren. Von dieser Annahme geht der Bürger bei der Machtübergabe aus. „Herrschaft kraft Autorität“ geht immer von der Anerkennung einer „Dienstleistungsfunktion“ der Herrschenden aus (Raz 1986, S. 55 ff.). Mit dieser Annahme hat die moderne Demokratietheorie Probleme: meist behauptet man, dass Herrscher – in welchen Herrschaftsordnungen auch immer – ihre Macht-position missbrauchen können und damit die Dienstleistungsfunktion verletzen wollen und debattieren darüber, wie man dies verhindern kann. Wir werden aber im Verlaufe der Darstellung der autoritären Rechtfertigungsdiskurse sehen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Herrscher bezüglich der Erfüllung dieser Dienstleistungsfunktion als ein grundsätzlich berechtigtes Vertrauen dargestellt wird.

Diese stillschweigende Unterstellung bei dem Treueverhältnis in hierarchisch-autoritären Ordnungen kann schon *als eine* Begrenzung möglicher Willkür der Herrschenden betrachtet werden. Tatsächlich werden aber, wie wir im Verlauf dieser Abhandlung sehen werden, immer wieder auch andere normative Begrenzungen der Machtausübung im Zusammenhang mit der autoritären Herrschaft diskutiert, die sie gerade von einer reinen negativen Willkürherrschaft unterscheiden sollen und die auch erklären, worauf der Legitimitätsglaube der Bevölkerung basieren sollte.

Versuchen wir also die möglichen normativen Begrenzungen autoritärer Herrschaft besser zu verstehen. Weber brachte zur Begründung von Herrschaft drei „reine Legitimitätstypen“ vor, von denen der erste die „rational-legale Legitimität“ ist, die sich weitgehend mit demokratischen Regimen verbinden lässt. Interessanter sind in unserem Zusammenhang die beiden anderen Typen, die auch Weber selbst mit autoritären Formen des Regierens zusammenbrachte (Weber 1976, S. 580–726). Der zweite Typus ist für Weber die „traditionale Legitimität“, die auf dem „Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltenden Traditionen“ aufbaut (Weber 1976, S. 124). Damit sind nach Arendt Fiktionen gemeint, die als *externe Quelle der Legitimität* dienen, hier etwa das „Naturrecht oder Gottes Gebote“⁷. „Extern“ zielt hier auf Fiktionen, die außerhalb der eigenen Macht des

⁷ „The difference between tyranny and authoritarian government has always been that the tyrant rules in accordance with his own will and interest, whereas even the most draconic authoritarian government is bound by laws. Its acts are tested by a code which was made

Herrschers stehen und damit unabhängig von der konkreten Person sind. Gleichzeitig aber geniessen sie oder er ihre Machtstellung aufgrund dieser externen Quelle, wie zum Beispiel als vermeintlicher Gesandter Gottes⁸. Das Besondere hierbei ist, dass diese Fiktionen vom Bürger anerkannt sein müssen und geglaubt werden. Es bedarf der gemeinsam geteilten Überzeugung von Herrscher und Beherrschten über die Rechtmässigkeit dieser Quellen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass diese externen Quellen der Macht Grenzen ziehen, so wie die Kontrolle durch das Volk das Handeln des demokratischen Herrschers begrenzt⁹: nur im Handeln in Übereinstimmung mit der externen Quelle der Legitimität kann der Herrscher tatsächlich hoffen, Anerkennung zu erfahren. Wenn er diese stillschweigende Übereinkunft mit den Bürgern über die Gültigkeit dieser Legitimitätsquellen verletzt, droht sie oder er den Anspruch auf Treue seitens der Bürger zu verlieren.

Solche Fiktionen sind damit eine mögliche Quelle für die Machtübergabe an autoritäre Herrscher. Sie sind aber keineswegs, wie Arendt meint, die einzigen.

Zumindest in Bezug auf eine weitere Quelle lässt sich hier auf Webers dritten Typus legitimer Macht zurückgreifen und das ist die „charismatische Legitimität“, die nach ihm auf der „Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person“ beruht (Weber 1976, S. 124). Dies lasse sich als die „interne Quelle von Legitimität“ bezeichnen, die eine Person aufgrund besonderer *eigener* Fähigkeiten zugeschrieben bekommt. Das Treueverhältnis kann hier aufgelöst werden, wenn die Person diese Fähigkeit verliert oder aber die Wertschätzung dieser Fähigkeit gesellschaftlich gesehen signifikant abnimmt.

Analytisch gesprochen suggeriert die demokratische Legitimität noch einen dritten Legitimitätstypus, den ich nicht auf die Anerkennung unpersönlicher

either not by man at all, as in the case of the law of nature or God's commandments or the Platonic ideas, or at least not by those actually in power“ (Arendt 2003, S. 467).

⁸, „The source of authority is always a force external and superior to its own power; it is always this source, this external force which transcends the political realm, from which the authorities derive their „authority“, that is, their legitimacy, and against which their power can be checked“ (Arendt 2003, S. 467).

⁹In bestimmter Weise ist auch die Volkssouveränität als Begründungsquelle der Legitimität demokratischer Regierenden einer „externen Fiktion“ unterworfen, nämlich dem Glauben an die „natürliche Gleichheit“ wie wir sie etwa in den Demokratietheorien von John Locke und Jean-Jacques Rousseau wiederfinden. Die Annahme, dass die natürliche Ordnung zum Referenzpunkt für eine demokratische Herrschaftsordnung wird, ist eine Berufung auf eine externe Quelle der Legitimität.

Gesetze wie Weber zurückführen würde, sondern auf den Gedanken eines „compacts“, einer impliziten oder expliziten Übereinkunft zwischen Regierenden und Regierten, wie ich sie oben beim „Treuhänder“ angesprochen habe. In der Demokratie ist dies offensichtlich: der Repräsentant erhält geliehene Macht, um das Gemeinwohl zu fördern. Die Passgüte des Prinzipal-Agenten-Schemas macht dies noch einmal deutlich. Wir werden später sehen, dass der „compact“ als Legitimitätssgrund auch in den Begründungsdiskursen autoritärer Regime auftauchen kann, allerdings auf andere Weise und mit anderen Implikationen bezüglich der politischen Machtausübung. Thomas Hobbes hat diesen Gedanken zum Beispiel ganz explizit aufgenommen und die Legitimitätsfigur, die auf der Identität der Interessen von Herrschenden und Beherrschten beruht (Kailitz 2009, S. 227), wie wir sie im faschistischen Denken finden, kann ebenfalls als eine stillschweigende Übereinkunft gesehen werden. Ich werde zum Schluss diese unterschiedlichen Legitimitätsquellen wieder aufgreifen und sie dabei auch in Bezug setzen zu den anderen beiden Bestandteilen eines Rechtfertigungsdiskurses, nämlich die normativen Ziele und die institutionelle Organisation der Herrschaft.

Jede Machtquelle oder Legitimitätsquelle schreibt dem Herrscher aber auch eine andere *Herrscherrolle* im autoritären Beziehungsgeflecht vor, die ebenfalls Bestandteil der Herrschaftslegitimität als Ganzem ist. Die Diskussion über den Repräsentanten und den Treuhänder macht dies deutlich. Es sind unterschiedliche Rollen mit unterschiedlichen Implikationen für die Art der Herrschaft: Der Treuhänder kann selbstherrlich regieren, der Repräsentant im demokratischen System nicht. Ähnliche unterschiedliche Rollen lassen sich auch, wie wir in der weiteren Abhandlung sehen werden, mit den anderen Legitimitätsquellen verbinden. Und jedes Mal geht es darum zu verstehen, wie sich dies auf die konkrete Begründung autoritärer Herrschaft ausübt.

Es gilt an dieser Stelle allerdings noch einen anderen Punkt anzusprechen. Bisher haben wir zum einen Gewaltherrschaft und zum anderen demokratische und autoritäre Herrschaftsordnungen unterschieden. An dieser Stelle ist es aber richtig, noch auf einen Herrschaftsbegriff einzugehen, dem wir bei der Darstellung der normativen Theorien autoritärer Herrschaft wieder begegnen werden, und zwar die *totalitäre Herrschaft*.

Totalitäre Regime werden in vielen Klassifikationsversuchen der Regimeforschung von autoritären Regimen unterschieden. Juan Linz war der erste, der dies systematisch getan hat (Linz 2000). Ohne hier in die Details zu gehen, werden im Wesentlichen zwei Aspekte hervorgehoben: Totalitäre Regime unterscheiden sich einmal durch die Rolle der Ideologie als Legitimitätsinstrument, die eine umfassendere und größere Bedeutung für den Machterhalt besitzt als in autoritären Regimen. Zum anderen gewähren die autoritären Systeme den

Bürgern eine gewisse Privatheit, während der Totalitarismus – das rechtfertigt seinen Namen – auf die ununterscheidbare Durchdringung von öffentlicher und privater Sphäre drängt, oder, mit anderen Worten, auf die ständige Verfügbarkeit des Bürgers für den öffentlichen Raum. Der Bürger ist keine Privatperson mehr, sondern Teil eines Kollektivs, das nur als Ganzes verstanden werden kann. Wir werden bei der Behandlung des ideologischen Autoritarismus in Kap. 7 darauf zurückkommen. Mit anderen Worten, die Regime unterscheiden sich in der Art der Herrschaftslegitimität und in Aspekten der Herrschaftsorganisation. Trotzdem sind totalitäre Regime bzw. ist totalitäre Herrschaft nach wie vor hierarchisch-autoritär strukturiert, wie wir es oben definiert haben: es gilt das Prinzip selbstherrlicher Autorität und die Regime bemühen sich, ihre Herrschaft zu rechtfertigen.

Hannah Arendt ist radikaler und möchte totalitäre Herrschaft nicht als Teil autoritärer Herrschaft sehen. In ihrem Artikel „What is authority“ (Arendt 2003) reklamiert sie für die totalitäre Herrschaft eine völlig andere Herrschaftsorganisation: sie beruhe eben nicht auf der hierarchischen Autorität – wofür sie das Bild einer pyramidischen Konstruktion der Herrschaftsorganisation verwendet – sondern ähnele eher einer „Zwiebel“, „in whose center, in a kind of empty space, the leader is located; whatever he does – whether he integrates the body politic as in an authoritarian hierarchy, or oppresses his subjects like a tyrant – he does it from within, and not from without or above“ (Arendt 2003, S. 468). Dies habe Auswirkungen auf das Funktionieren und die Stabilität der Herrschaftsorganisation.

Auch auf der Grundlage dieser Gedanken, die, wie wir sehen werden, durchaus relevante Aspekte des Rechtfertigungsdiskurses des ideologischen Autoritarismus wiedergeben, bleibe ich dabei, totalitäre Herrschaft nicht als einen vierten unterschiedenen Fall von Herrschaft zu begreifen, sondern sie als Teil der Rechtfertigungsdiskurse zu sehen, die hierarchische Autorität zu begründen versuchen. Die Organisationsform mag differieren und auch die Machtquellen und normativen Ziele, der Anspruch auf souveräne Machtausübung seitens der Herrscher, das Autoritätsprinzip, ist aber nach wie vor das Gleiche; es gibt ideelle Begrenzungen der Macht, die wir noch herausarbeiten werden und die Forderung nach Anerkennung durch die Bürger ist auch vorhanden. Bei einer Darstellung von Rechtfertigungsdiskursen autoritärer Herrschaft, also bei Einnahme einer Legitimitätperspektive (Kailitz und Steffen 2014, S. 11), kann der Anspruch auf totalitäre Herrschaft als ein autoritärer Diskurs neben anderen angesehen werden, dessen Besonderheiten erst noch herausgearbeitet werden müssen.

2.2 Die normativen Ziele der Rechtfertigungsdiskurse

Wenn wir die analytischen Bestandteile eines Rechtfertigungsdiskurses politischer Autorität benennen wollen, dann handelt es sich bei dem bisher Besprochenen um einen Aspekt von *Herrschartslegitimität*, nämlich die Bestimmung der *Quelle politischer Macht*, das Autoritätsprinzip, auf das sich die Herrschenden berufen können, um Anerkennung für Machtausübung zu erfahren. Hinzu kommt aber in den Rechtfertigungsdiskursen grundsätzlich auch ein anderer Legitimitätsaspekt, der ebenfalls zum Legitimitätsglauben beitragen soll und das sind die *normativen Ziele*, die mit der anzustrebenden Herrschaftsorganisation erreicht werden sollen. Alle Philosophen und Ideologen stellen solche Ziele in ihren Rechtfertigungsdiskursen vor. Wenn wir hier auf die normative Demokratietheorie schauen, so lässt sich etwa in der Antike Aristoteles Bild des Menschen als „Zoon Politikon“ nennen und die Vorstellung, dass jede politische Organisation das Ziel haben muss, dem Menschen seine Erfüllung und Bestimmung durch politische Teilhabe zu ermöglichen. Dieser Wunsch nach politischer Partizipation zieht sich durch die gesamte politische Ideengeschichte demokratischer Rechtfertigungsdiskurse, wie Held aufzeigt (Held 2006). Die „Entwicklungsdimension“, wie er dieses normative Ziel benennt, findet sich bei den republikanischen Diskursen, etwa bei Marsilius von Padua und Rousseau oder in modernen Demokratiediskursen, etwa bei de Tocqueville und John Stuart Mill bis Hannah Arendt. Ein anderer normativer Strang ist die Suche nach der Verwirklichung und Bewahrung individueller (politischer) Freiheit – Helds „protective dimension“ -, zum Beispiel bei Montesquieu, Madison oder James Bentham, was zu Forderungen nach einer ganzen Reihe von „Schutzmaßnahmen“ führt, die in eine demokratische Ordnung eingebaut sein müssten (Held 2006). Solche normativen Ziele im Rechtfertigungsdiskurs und die hergeleitete Autoritätsquelle politischer Macht sollten einander entsprechen, kongruent sein. Sie sind zwei Seiten derselben Medaille, der Begründung der Herrschaftslegitimität.

Es ist zu erwarten, dass auch die Denker autoritärer Herrschaft bestimmte normative Ziele, unterschieden von denjenigen der Demokratietheoretiker, vertreten, ja dass diese als das tatsächliche Ziel der gesamten politischen Philosophie gelten, während die Begründung einer autoritären Herrschaftsform lediglich als Mittel für dieses Ziel erscheint. Sie sollte sich aus den normativen Zielen ableiten lassen.

2.3 Die Herrschaftsorganisation

Die dritte Dimension eines Rechtfertigungsdiskurses, die ideale institutionelle Gestaltung der Herrschaftsordnung, sollte aus den Begründungen zur Herrschaftslegitimität (Quellen der Legitimität, Herrschertypen und normative Ziele) ableitbar sein. Dieser Gedanke lässt sich am besten kurz anhand der Volksouveränität als Quelle politischer Macht und den normativen Zielen in der demokratischen Herrschaftsorganisation veranschaulichen. Ich möchte dabei auf die institutionelle Gestaltung real existierender liberal-demokratischer Regime zurückgreifen, um systematisch die verschiedenen „Herrschaftsdimensionen“ einer Herrschaftsorganisation aufzuzeigen. Diese Dimensionen können später bei der Analyse der autoritären Rechtfertigungsdiskurse ein lockeres Analyse-raster vorgeben, um fest zu stellen, inwieweit sich die Vorstellungen über die institutionelle Organisation mit dem Diskurs zur Herrschaftslegitimität in autoritären Regimen decken.

Die Darstellung folgt der grundsätzlichen Einteilung einer Herrschaftsorganisation, wie sie Merkel vorgenommen hat, wobei die Herrschaftslegitimität bereits behandelt wurde (Merkel 2010, S. 22 ff.):

- In jeder Herrschaftsorganisation muss der *Zugang* zu Herrschaftspositionen geklärt sein. In den demokratischen Rechtfertigungsdiskursen fordert die Idee der Volkssouveränität, dass die Herrscher aus dem Volk hervorgehen („government of the people“ nach der berühmten Dreiteilung von Abraham Lincoln) und das Volk möglichst umfassend repräsentieren. Außerdem sollte es einen Wettbewerb um die Ämter geben.
- Das *Herrschaftsmonopol* soll in der Demokratie so gestaltet sein, dass nur demokratisch legitimierte Instanzen politische Entscheidungen treffen können, es also keine „Nebenlegitimation“ gibt, die anderen Personen oder Institutionen Macht aufgrund von anderen Normen Macht verleiht.
- Die *Herrschaftsstruktur*, also die Verteilung von Macht innerhalb des Staates, soll in der Demokratie auf dem Prinzip der Gewaltenteilung und Gewaltenkontrolle basieren, um Machtmissbrauch zu verhindern und die individuelle Freiheit als normativem Ziel zu verteidigen. Demokratie bedingt auch, dass unterschiedliche soziale Kräfte in der Politik eingebunden sind (politischer Pluralismus).
- Der *Herrschaftsanspruch* manifestiert, wie weit der Staat bei seinen Eingriffs-rechten zur Regelung der Gesellschaft gehen darf. In Demokratien sollten

als normative Grundprinzipien klare rechtsstaatliche Grenzen und der Schutz individueller Freiheit und Gleichheit vorherrschen.

- Die *Herrschaftsweise* schließlich hält fest, wie sehr der Staat bzw. die Macht-haber selbst an rechtsstaatliche Grenzen und Normen gebunden sind oder aber ihre Macht willkürlich ausüben können, was ebenso einen Schutz individueller Freiheit und Gleichheit darstellt.
- Gerade der partizipative Strang im demokratischen Rechtfertigungsdiskurs (s. o.) betont zudem noch die *Bedeutung der Zivilgesellschaft als Einspruch-mechanismus und die politische „Ermächtigung“ der Bürger durch Bildung und Erziehung*. Hierüber lassen sich einerseits die Regierenden kontrollieren (Verhinderung des Machtmisbrauchs). Andererseits entspricht es aber auch dem oben genannten Prinzip der politischen Partizipation als normativem Ziel des demokratischen Rechtfertigungsdiskurses.

Alle hier genannten Dimensionen sollen, wie angedeutet, die Idee der Volks-souveränität reflektieren und den Prinzipien von politischen Partizipations-möglichkeiten und individuellen Freiheiten entsprechen, obwohl sich die institutionelle Gestaltung noch voneinander unterscheiden kann. Das normative Ziel der politischen Partizipation verlangt zum Teil andere institutionelle Mechanismen (zum Beispiel direktdemokratische) wie die „geschützte Demo-kratie“, die den Schwerpunkt auf Verhinderungsmechanismen unbeschränkter Machtausübung in der staatlichen Organisation legt. Dementsprechend unter-schiedliche Forderungen findet man dann auch bei den dem jeweiligen normativen Ziel zugeordneten normativen Theoretiker in der Demokratietheorie.

Bei autoritären Rechtfertigungsdiskursen sollte – ohne hier den Aus-führungen über die autoritären Rechtfertigungsdiskurse vorgreifen zu wollen – demgemäß eine Herrschaftsorganisation argumentativ vertreten werden, die dem Anspruch auf die souveräne Macht des Herrschers entspricht und den noch zu bestimmenden normativen Zielen der Herrschaftsorganisation. Grund-sätzlich würde man so auf der Grundlage des Autoritätstypus die Verteidigung einer institutionellen Ordnung erwarten können, die heute typisch für autoritäre Regime ist (Schmidt 1995: Stichwort „Autoritäres Regime“), nämlich

- dass autoritäre Systeme das demokratische Selektions- und Sanktionssystem anhand von Wahlen nicht respektieren. Stattdessen besteht das Recht der Herrschenden, selbst auszuwählen, wer zur Regierung gehören soll. Falls doch Wahlen formhalber stattfinden, gibt es zumindest keine Mechanismen der Abwahl. Hierarchische Macht bedeutet eben nicht die Möglichkeit der Ein-

flussnahme über die Auswahl und Abwahl des Regierungspersonals, sondern das Recht selbst zu selektieren, wer zu den Führungsschichten zählt.

- dass autoritäre Systeme auf keinen Fall nach einer möglichst breiten Vertretung unterschiedlicher Meinungen in der Politik streben, die bei den Entscheidungen berücksichtigt werden müssten (Pluralismus der Meinungsbildung). Stattdessen herrscht ein „Monismus“, eine absolute Meinungsführerschaft der Herrschenden vor.
- dass so auch wenige Chancen insgesamt bestehen, die Interessen der Bevölkerung in die Politik einzubringen und wenn, dann geschieht dies eher über „nicht-authentische Formen“ wie Akklamation (idem).
- dass es an institutionellen Gegengewichten und „Gegenkräften“ fehlt, weil auch sie dem monistischen Prinzip widersprechen sowie dem Anspruch auf selbstherrliche Machtausübung.

Diese Auflistung ergibt ein stimmiges Bild, das weitgehend mit dem Autoritätsprinzip der Selbstherrlichkeit übereinzustimmen scheint. Es gilt aber bei den normativen Rechtfertigungsdiskursen weiter danach zu schauen, in welcher Weise die jeweiligen normativen Ziele und der jeweilige beanspruchte Legitimitätsglaube – der ja bei autoritärer Herrschaft weitaus differenzierter sein kann als in demokratischen Regimen (siehe die Unterscheidung der Quellen von Legitimität oben) – die Struktur determinieren und wie das Gesamtgefüge schließlich aussieht.

Die folgende Figur listet die gesamte Heuristik der Argumentationsstruktur noch einmal auf, wobei die Pfeile auf die Begründungsmuster verweisen: ein „Auslöser“, womit hier bestimmte Ereignisse oder Bedingungen in der Umwelt des Denkers gemeint sind, die zu reflexivem Handeln über die politische Ordnung führen, bedingt ein bestimmtes Rechtfertigungsmuster für autoritäre Herrschaft. Hierbei ist das normative Ziel der Ankerpunkt der Argumentation und bedingt die Art der Legitimitätsquelle. Diese wiederum führt auch zu einem bestimmten Herrschertypus autoritärer Herrschaft. Das Rechtfertigungsmuster schließlich hat auch Auswirkungen auf die Vorstellungen über die Organisation der autoritären Herrschaft selbst. Hier unterscheide ich zwischen den Vorstellungen über den Zugang zur politischen Macht (also Wahlen, Kooptation usw.), dem autoritären Regieren, worunter ich die institutionelle Struktur, die Weise des Regierens (willkürlich oder begrenzt) und den Umfang der Regulierungsansprüche in der Gesellschaft, den Herrschaftsanspruch, verstehе. Schließlich umfasst die Herrschaftsorganisation auch die mögliche Ermächtigung oder Entmachtung von Bürgern im politischen Prozess (Abb. 2.1).